



Regelung zum Übergang

Italienische Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft

Studienstufe: Master

Programmformat: Major-Studienprogramm 90

Abschluss: Master of Arts UZH

Bisherige Programme

Aus folgendem Programm erfolgt eine automatische Überführung:

- Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft 90

Aus folgenden Programmen ist ein freiwilliger Übertritt möglich:

- Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft 75
 - Italienisch, Schwerpunkt Sprachwissenschaft 30
 - Italienisch, Schwerpunkt Literaturwissenschaft 30
 - Italienische Sprachwissenschaft 15
 - Italienische Literaturwissenschaft 15
-

Sperre

Eine Sperre in einem oder mehreren der nachfolgenden Programme wirkt sich als Sperre auf das Major-Studienprogramm Italienische Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft aus:

- Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft 90
- Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft 75
- Italienisch, Schwerpunkt Sprachwissenschaft 30
- Italienisch, Schwerpunkt Literaturwissenschaft 30
- Italienische Sprachwissenschaft 15
- Italienische Literaturwissenschaft 15

Über die hier genannten Programme hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

Auflagen und Bedingungen

Auflagen und Bedingungen werden beim Übergang aktualisiert.



Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.

Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
<p>Für das Bestehen des Master Major-Studienprogramms Italienische Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Es müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter die Masterarbeit. – Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden. – Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein. – Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen. – Max. 6 ECTS Credits können aus Modulen stammen, die aus dem gesamten Angebot der UZH frei gewählt wurden (Studium generale). <p>Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:</p>		
Letteratura italiana medievale e rinascimentale	mind. 3 ECTS Credits	W
Letteratura italiana moderna e contemporanea	mind. 3 ECTS Credits	W
Linguistica storica e generale italiana	mind. 6 ECTS Credits	W
Ricerca in letteratura italiana	mind. 9 ECTS Credits	W
Ricerca in linguistica italiana	mind. 9 ECTS Credits	W
Teoria e metodi: visione d'insieme	mind. 3 ECTS Credits	WP
Competenze di lingua, cultura e civiltà italiana		P, W
Moduli professionalizzanti		WP, W
Competenze interdisciplinari		WP, W
Altri moduli curriculari		W

Die Differenz auf 90 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
06MA_410	Masterarbeit	30	410-MA	Tesi di Master	erforderlich	30
			Modulgruppe «Teoria e metodi: visione d'insieme»			
410991a	Linguistica italiana: Esame di Master (PO)	3	keine Entsprechung		altes P-Modul anrechenbar	
410992a	Letteratura italiana: Esame di Master (PO)	3	keine Entsprechung		altes P-Modul anrechenbar	
410991b	Linguistica italiana: Esame di Master (PO)	3	keine Entsprechung		altes P-Modul anrechenbar	
410992b	Letteratura italiana: Esame di Master (PO)	3	keine Entsprechung		altes P-Modul anrechenbar	
			Modulgruppe «Competenze di lingua, cultura e civiltà italiana»			
keine Entsprechung			410-503	Lingua italiana (C2)	neues P-Modul, nicht erforderlich	3
			Modulgruppe «Moduli professionalizzanti»			
410780	Portfolio per frequenza conferenze di italianistica	1	keine Entsprechung		altes P-Modul anrechenbar	



Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- a. eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
- b. das Major-Studienprogramm Italienische Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2022 wieder aufnehmen oder fortsetzen.

Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul
